

Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH
Kurfürstenanlage 42-50
69115 Heidelberg

im Folgenden EIU genannt.

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der HSB – Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand 01.02.2015

Gültig ab 25.02.2015

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) Industriegleis Rohrbach Süd

1. Beschreibung der Infrastruktur

Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

- Art der Serviceeinrichtung: Abstellgleisgleise und Rangierbahnhof
- Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen: Im Norden Anschluss an das Gleisnetz der DB Netz AG Anschlussweiche 110. Anschlussbahnhof ist Heidelberg-Kirchheim. Im Süden Anschluss an das Werksgleis der Heidelberg Cement AG.
- Lage der Gleise sowie deren Nutzlänge: 2.546 m
Ausstattungsumfang (z.B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge): keine
- Elektrifizierung: nicht vorhanden
- Spurweite: 1.435 mm
- Achs- und Meterlast: Radsatzlast max. 22,5 t; Meterlast: max. 8,0 t /m
- Höchstgeschwindigkeiten: 25 km/h (gezogen)
- Abschnittsbezogene Geschwindigkeiten: siehe Bedienungsanweisung
- Neigungen und Steigungen: keine Neigungen über 1:400%
- Kleinster Bogenmesser: 186 m
- Maximal zulässige Zuglängen bzw. Wagenzuglängen: 200 m
- Bremsweg: Fahren auf Sicht
- Bremsstellung der Züge: lastabhängig
- Mindestbrems Hundertstel: lastabhängig
- Betriebsverfahren und Sicherungssysteme (z.B. Rangiersignale, PZB): Fahren auf Sicht
- Informations- und Kommunikationssysteme (z.B. GSM-R): keines
- Spezielle Ausrüstungsgegenstände: keine
- Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO: keine
- KV-Kodifizierung: entfällt
- Gefahrgutrestriktionen: gemäß Gefahrgutgesetz
- Verbot einzelner Traktionsarten für bestimmte Bereiche: keine

- Eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart (PV/GV): siehe Bedienungsanweisung
- Eventuelle sonstige Einschränkungen: siehe Bedienungsanweisung
- Eventuelle sonstige technische oder betriebliche Besonderheiten: siehe Bedienungsanweisung
- Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb: Nur nach vorheriger Abmeldung und Freigabe durch das EIU
- Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z.B. für die Sicherung von Bahnübergängen): siehe Bedienungsanweisung
- Regelmäßige Betriebszeiten: durchgehend geöffnet
- Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten: keine.
Es wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass die Zufahrt in den Anschluss aus dem Bahnhof Heidelberg Kirchheim/Rohrbach (RHKM) durch das Stellwerk Heidelberg Kirchheim/Rohrbach (RHKM) (RBZS) der DB Netz AG geregelt wird.

2. Betriebsvorschriften

Für die Betriebsdurchführung in der Serviceeinrichtung gelten die BOA des Landes Baden-Württemberg sowie die Bedienungsanweisung.

3. Regeln für das Konfliktmanagement / Vergabeprioritäten

Kann nach §10 Abs. 6 Nr. 1 Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) keine Entscheidung getroffen werden, gilt für die Zuweisung von Kapazitäten folgende Priorität:

- 1) Vertragspartner mit denen bereits ein Vertrag für die Nutzung besteht,
- 2) Vertragspartner im Gelegenheitsverkehr,
- 3) in allen übrigen Fällen nach der Dauer der Gleisnutzung.

4. Haftung (zu Punkt 6.1.2/6.1.3 NBS-AT)

In Abweichung zu Ziffer 6.1.3. und 6.4. der NBS-AT haften die Vertragsparteien einander nach den gesetzlichen Regelungen.

5. Entgeltgrundsätze

Für die Benutzung werden Entgelte gemäß der Entgeltverzeichnis für das Industriegleis der HSB erhoben. Die Entgelte zur Nutzung der vorhandenen Serviceeinrichtungen sind leistungsabhängig. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Anzahl der Waggons, die die Serviceeinrichtung Industriegleis nutzen.

Mit dem Entgelt für die Nutzung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Gestattung der Nutzung des Industriegleises der HSB
- Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Serviceeinrichtung erforderlich sind

Weitere Leistungen werden nicht angeboten.

6. Anreizsystem bei Nichtverfügbarkeit

Ist die Serviceeinrichtung aufgrund technischer oder betrieblicher Gründe nicht nutzbar, greift das Anreizsystem. Voraussetzung für die Anwendung des Anreizsystems ist es, dass die konkrete Nutzung der relevanten Einrichtung zwischen der HSB und dem EVU vertraglich vereinbart ist und die Nichtverfügbarkeit durch das EVU bei der HSB gemeldet wurde. Gelingt es der HSB innerhalb einer angemessenen Frist, die Verfügbarkeit wieder herzustellen, greift das Anreizsystem nicht. Als Frist für die Wiederherstellung der betrieblichen Verfügbarkeit gilt ein Zeitraum von vier Stunden ab Meldung. Erfolgt die Meldung nach 20.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen beginnt die Frist um 6 Uhr des folgenden Werktages.

Ist die Serviceeinrichtung nach Ablauf der genannten Frist nicht verfügbar, greifen in Abhängigkeit von der Verantwortung folgende Regelungen:

- a) Verantwortungsbereich EIU: Für die durch betrieblich bedingte Nichtverfügbarkeit verursachte Störung erhält das EVU ein Anreizentgelt in Höhe des im Entgeltverzeichnis festgesetzten Entgeltes.
- b) Verantwortungsbereich EVU: Für die durch betrieblich bedingte Nichtverfügbarkeit verursachte Störung erhält die HSB ein Anreizentgelt in Höhe des im Entgeltverzeichnis festgesetzten Entgeltes.

Kann die Ursache der Nichtverfügbarkeit nicht eindeutig dem Verantwortungsbereich der HSB bzw. eines EVU zugeordnet werden oder liegt als Ursache höhere Gewalt vor, führt das Anreizsystem zu keinen monetären Konsequenzen.

Verzeichnis der Ansprechpartner (Stand 01.10.2018)

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

- Rhein Neckar Verkehr GmbH,
Eisenbahnbetriebsleiter (Hr. Coppius) ☎ (0621) 465 1450
Mob. 0171 8676380
Meisterei Heidelberg ☎ (0621) 465 2790
- Nebenanschießer, HeidelbergCement AG ☎ (06224) 7030
- Netzkoordinator Betriebszentrale Karlsruhe
Notfallmeldestelle DB Netz ☎ (0721) 938 1058
Netzkoordinator Betriebszentrale Fax 938-4379
- DB Produktionszentrum Mannheim
Disponent Nahbereich ☎ (0621) 830 2235
- DB Produktionszentrum Mannheim
Produktionskoordinator ☎ (0621) 830 1093
- DB Schenker Rail Mannheim
Gleisanschlüsse (Hr. Knopf) ☎ (0621) 830 1718

Ansprechpartner in Entgeltfragen:

Heidelberger Straßen- und Bergbahn
Herr Klaus Harthausen ☎ 06221/513-2228

Entgeltabrechnung:
Stadtwerke Heidelberg GmbH
Aufträge / Kostenrechnung ☎ 06221/513-2425

Trassenanmeldung für Industriegleis Rohrbach Süd

Die Bestellung ist mind. 14 Tage schriftlich oder per Fax vorher abzugeben.

An: Heidelberger Straßen- und Bergbahn

Tel.: 06221/513-2228

Fax: 06221/513-3357

E-Mail: info@swhd.de

Besteller: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift:

Angaben zur Nutzung

Bedienung Nebenanschließer: _____

Abstellung von Wagen auf Gleis „R186“

Verkehrstage _____

Uhrzeit von/bis _____

Betrieblich-technische Angaben

Triebfahrzeug _____

Wagenart _____

Besonderheiten _____

Die Bedienungsanweisung liegt nicht vor und soll übersandt werden.

Datum, Unterschrift Besteller